

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 23 (1913)
Heft: 4-5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Inhalt von Heft IV und V

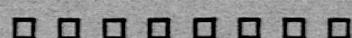


Schweiz. Lehrerverein. Jahresversammlung in Kreuzlingen den 22. und 23. Juni 1913.

I. Haftpflicht der Schule und Schülerversicherung. Referat von Direktor Hasler, Aarau.	201
II. Die neuen Bestrebungen im Zeichenunterrichte. Referat von H. Stauber, Zeichenlehrer, Zürich.	223
III. Verhandlungen.	246
Eine pädagogische Studienreise nach Deutschland. Von Dr. Wilhelm von Wyss.	249
Irland und Home-Rule. Von Dr. E. Thommen, Basel.	272
Literarisches.	288



Literarisches.



Schäfer u. Krebs. *Biblisches Lesebuch.* In Verbindung mit lic. Dr. Alb. Krebs neu bearbeitet von lic. Hermann Schuster und lic. Wilh. Lueken Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 928 S. Geb. Mk. 2.20.

Die moderne Religionspädagogik gibt mehr und mehr den alten Biblisch Geschichtenbüchlein den Abschied und setzt an ihre Stelle einen Auszug aus der Textbibel, das biblische Lesebuch. Vor mir liegt das in 16. Auflage erschienene und neu bearbeitete biblische Lesebuch von Schäfer und Krebs, und ich freue mich, hier auf ein Lehrmittel hinweisen zu können, das alle Wünsche des Religionslehrers zu befriedigen vermag. Die Textauswahl ist sehr reich; meines Erachtens hätten ruhig manche Partien des Alten Testamentes, so z. B. das Buch Esther, weggelassen werden dürfen. Einen grossen Vorteil des Buches, insbesondere gegenüber der bei uns viel gebrauchten Glarner Schulbibel, sehe ich in der starken Gliederung des Textes in kleinere Abschnitte und in den sehr deutlichen, gut gewählten Überschriften. Eine wertvolle Bereicherung erfährt das biblische Lesebuch durch die Beifügung ausführlicher Sachregister, Zeittafel, Karten und Illustrationen kultur- und religionsgeschichtlich bedeutsamer Objekte. Jeder Religionslehrer kann sich über dieses Buch freuen. *M.*

Büchler, Dr. Max. *Der Kongostaat Leopolds II.* 2. Teil. Die Eingebornen und die Kultivationspolitik. Zürich, Rascher & Cie. 484 S. 4 Fr.

Erregten die Aufschlüsse über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kongostaates im ersten Teil das Interesse weiter Kreise, so fesselt der zweite Teil durch die Schilderungen der Neger, insbesondere der Kongo-neger. So manches erscheint hier in anderm Licht als in gelehrt Abhandlungen oder Journalistenberichten. Einlässlich erörtert der Verfasser die Stellung der Neger zur Zivilisationsarbeit: Dem Neger eine europäische Zivilisation aufzwingen, wäre für diesen kein Segen; aber nötig erachtet er für ihn eine konsequente Arbeit und milde, aber straffe Autorität. Nachdem er die Regierungsweise Leopold II. im Kongostaat geschildert und durch Dokumente beleuchtet hat, kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass der Weg der Ausbeutung und des Arbeitszwanges durch die Verhältnisse geboten war. Übertreibungen in den Anklagen gegen das Regiment im Kongo weist er zurück, ohne indes die Vorkommnisse zu beschönigen. Das Buch wird als bedeutender Beitrag zur Beurteilung der Regierung Leopolds II. im Kongostaat seinen Wert behalten. *H.*